

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel „LWL-Klima-Rezeptchallenge“ des LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), ist kostenlos und erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Auf das Impressum wird hingewiesen.

2. Teilnahme

(1) Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin nimmt an dem Gewinnspiel teil, indem er/sie die Teilnahmebedingungen erfüllt. Dies ist insbesondere das ordnungsgemäße ausfüllen des Teilnahme-Formulars und das Hochladen eines Rezeptes über das Teilnahmeformular.

Im Fall des Gewinns werden Sie durch die LWL-Stabsstelle Klima um ein selbst angefertigtes Foto von dem gekochten Rezept, auf dem keine Personen oder personenbezogene Daten erkennbar sind und um ein Portraitfoto gebeten. Ferner um eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung.

(2) Das Rezept muss folgende Kriterien erfüllen:

- Das Rezept muss eine Beschreibung seiner klimafreundlichen Aspekte enthalten. Enthalten sein muss hierbei eine Beschreibung folgender Punkte: Saisonalität der Produkte (Frühling-, Sommer, Herbst –und Winterrezepte) und die Verwendung regionaler Zutaten.
- Es können Vorspeisen, Hauptgerichte und Nachspeisen eingereicht werden.
- Eine detaillierte Zutatenliste mit Mengenangaben, die Anzahl der Portionen und eine Schritt-für-Schritt-Kochanleitung sind erforderlich.

(2) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

(3) Teilnehmer/Teilnehmerinnen können ausschließlich Beschäftigte des LWL sein. Eine mehrfache Teilnahme etwa unter Pseudonym oder weiteren E-Mail-Adressen ist ausgeschlossen und führt zum Ausschluss von dem Gewinnspiel.

(4) Die Voraussetzungen der Teilnahme müssen während der Dauer des Gewinnspiels erfüllt und an den Veranstalter auf dem angebotenen Weg übermittelt sein. Eine Teilnahme auf anderem Weg als dem für die Teilnahme angebotenen ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt.

(5) Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist Volljährigkeit erforderlich.

(6) Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption, Umsetzung und Bewertung des Gewinnspiels beteiligten Personen.

3. Dauer des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom **01.11.24, Null Uhr** bis zum **30.11.2024, 23.59 Uhr**. Vorher oder hinterher abgegebene Teilnahme-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

4. Gewinn

Höchstens 20 Gewinner/Gewinnerinnen werden gekürt. Der Gewinn besteht darin, dass die Rezepte der Gewinner/Gewinnerinnen samt Bild von den gekochten Rezepten auf der Homepage www.klima.lwl.org, in einer Art digitalen Kochbuchs veröffentlicht werden. Von den 20 Gewinnerrezepten werden zudem diejenigen Rezepte, die von der Jury als großküchengeeignet eingestuft wurden, anonymisiert in die Rezeptdatenbank der LWL-Kantinen aufgenommen, um sie dort ggf. nachzukochen. Werden sie nachgekocht, werden sie im Speiseplan als „LWL-Rezept eines/einer Mitarbeitenden“ angekündigt.

Unter den höchstens 20 Gewinnern/Gewinnerinnen, findet zudem eine Verlosung folgender Preise statt:

- Drei LWL-MuseumsCards für Erwachsene,
- fünf Kochbücher „So gut schmeckt Klimaschutz“ der Verbraucherzentrale NRW und
- 12 nachhaltig hergestellte LWL-Kochschürzen.

Für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Es erfolgt kein Versand ins Ausland. Die Gewinne werden in die jeweilige LWL-Dienststelle gesendet und können dort bei einem von der LWL-Stabsstelle Klima noch zu benennenden Ansprechpartner abgeholt werden. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinner:innen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner selbst verantwortlich. Ein Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden.

5. Ermittlung des Gewinnes

Es werden unter den Einsendungen höchstens 20 Gewinner/Gewinnerinnen gekürt. Die Ermittlung der Gewinner/Gewinnerinnen, erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben und wird dokumentiert:

- Die LWL-Stabsstelle Klima überprüft zunächst, ob die teilnehmenden Rezepte, die Teilnahmebedingungen – dies betrifft nicht die inhaltliche Bewertung der Rezepte– erfüllen. U.a. wird die textliche bzw. verständliche Darstellungsweise geprüft.
- **Die Rezepte, die diese Bedingungen erfüllen, werden anschließend nach einer qualitative Analyse vorsortiert:** Die Jury der Arbeitsgemeinschaft der LWL-Kantinen (GeNAH-AG), bestehend aus zwei Personen der jeweiligen Küchenteams der LWL-Kantinen, bewertet die Rezepte anonymisiert danach, ob sie den oben genannten erforderlichen Kriterien entsprechen. Insgesamt wird im Rahmen der Jury nach dem Mehrheitsprinzip der Stimmen entschieden. Die Jury der GeNAH-AG beurteilt die Rezepte zudem danach, ob sie großküchengeeignet sind, wobei dies kein Ausschluss-, sondern lediglich ein Bonuskriterium dafür ist, um später ggf. in die Rezeptdatenbank der LWL-Kantinen aufgenommen zu werden. Sollte die GeNAH-AG ein Rezept erfolgreich adaptieren können, wird es, um den Datenschutz zu wahren, anonymisiert in die Confluence-Datenbank der LWL-Kantinen aufgenommen. Bei der Zubereitung in den Kantinen wird das jeweilige Gericht im Speiseplan als 'Rezept einer/ eines LWL-Beschäftigten' gekennzeichnet. Unter den höchstens 20 Gewinnrezepten, findet zudem anonymisiert, eine Verlosung der unter 4. genannten Preise statt.
- **In einer dritten quantitativen Analyse** werden die Rezepte anonymisiert durch die FH-Münster nach ihren Nachhaltigkeitskriterien durch den NAHGAST-Rechner berechnet. Die

höchstens 20 Rezepte, die dabei den höchsten Wert erreichen, werden danach als Gewinner gekürt.

6. Bekanntgabe

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah per Mail über den Gewinn informiert. Im Falle, dass ein Gewinner/eine Gewinnerin auch einen der durch Verlosung unter den Gewinnern vergeben Preise gewinnt, fordert der Veranstalter die Gewinner zur Abgabe von Angaben zur Person auf (Anschrift).

7. Namentliche Nennung als Gewinner + Veröffentlichung eines Fotos von den Gewinnern/Gewinnerinnen auf der LWL-Klima-Homepage

Im Falle des Gewinns, besteht die Möglichkeit für den Gewinner/die Gewinnerin, auf der LWL-Klima-Homepage namentlich neben ihrem/seinem Rezept als Gewinner/in genannt zu werden, gemeinsam mit der Zugehörigkeit zu ihrer/seiner Dienststelle. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass an diese Stelle auch ein von dem/der Gewinner angefertigtes Portraitfoto veröffentlicht wird. Im Falle des Gewinns werden wir Sie daher per Mail hierzu kontaktieren und dann, falls Sie gerne in dem genannten Sinne als Gewinner dargestellt werden möchten, mit einer schriftlichen Einwilligungserklärung auf Sie zukommen.

8. Nutzungsrechte

(1) Der LWL beabsichtigt die Gewinnbeiträge, d.h. das jeweilige Rezept der Gewinner/Gewinnerinnen einschließlich des eingesendeten Fotos vom gekochten Rezept, auf der LWL-Klima-Homepage www.klima.lwl.org, in einer Art digitalen Kochbuchs zu veröffentlichen und das Rezept zudem ohne das Foto in der Rezeptdatenbank der LWL-Kantine zu speichern, um es hier ggf. nachzukochen. Das Rezept würde dann als „LWL-Rezept eines/einer Mitarbeitenden“ angekündigt.

Die Teilnehmenden räumen dem LWL zu diesen Zwecken, sofern sie als Gewinner gekürt werden, **ein einfaches, unwiderrufliches, nichtübertragbares sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den urheberrechtlich geschützten Werken/Lichtbildern ein**. Hierzu zählt insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Es umfasst zudem das **Recht, Bearbeitungen und Änderungen**, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts vorzunehmen zu dürfen und auf die genannten Nutzungsarten zu nutzen. Insbesondere umfasst sind folgende Bearbeitungen/Änderungen: die ausschnittsweise Benutzung und Änderungen, die für die beabsichtigte Nutzung zwangsweise erforderlich sind, wie die Übertragung in ein anderes Dateiformat oder in eine andere Dateigröße. Der LWL erwirbt das Recht zu den bezweckten Veröffentlichungen mit der Übertragung der Nutzungs-, Bearbeitungs-, und Änderungsrechte in dem für ihre Ausübung erforderlichen Umfang.

(2) Im Falle des Gewinnens wird vereinbart, dass der LWL, abgetrennt durch einen Querstrich, neben der Bezeichnung **des Urhebers/ der Urheberin**, als Nutzungsrechteinhaber, im Rahmen der Nutzung der Werke/Lichtbilder **genannt** wird, sodass sich der Schriftzug „LWL/Bezeichnung des/der Urhebers/Urheberin“ ergibt. Der/die Urheber/Urheberin wird allerdings nur benannt, sofern er/sie eine Bezeichnung wünscht. Ob und wie der/die Urheberin im Falle der Veröffentlichung benannt werden will, wird im Fall des Gewinnens von dem Gewinner/der Gewinnerin erfragt werden.

(3) Die **Teilnehmer und Teilnehmerinnen versichern** mit der Einreichung ihrer Bewerbung, dass er/sie Inhaber/Inhaberin der in 8. (1) benannten Rechte sind und berechtigt sind, dem LWL die genannten Rechte wirksam einzuräumen. Sie versichern außerdem, dass die Werke/Lichtbilder frei von Rechten Dritter sind, die der in 8. (1) beschriebenen Rechteeinräumung entgegenstehen könnten. Sie versichern dem LWL zudem, dass der/die Urheber/Urheberin nicht gegen die Veröffentlichung vorgehen wird bzw., sofern eine Veröffentlichung bereits erfolgt ist, dass die Veröffentlichung der Werke/Lichtbilder durch die/den Urheber/Urheberin gestattet ist. Sie versichern versichert ferner, dass durch die Verwendung der Werke im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden.

(4) Der/die Gewinner/Gewinnerinnen **stellen den LWL von allen Ansprüchen Dritter frei**, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen den LWL im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die dem LWL durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind. Die genannten Freistellungen finden keine Anwendung, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass der LWL die Werke/Lichtwerke entgegen den in diesen Teilnahmebedingungen festgehaltenen Bestimmungen benutzt oder dem/der betroffenen Gewinner/Gewinnerin kein Vertretenmüssen vorzuwerfen ist. Den Gewinnern/Gewinnerinnen bekanntwerdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte haben diese dem LWL unverzüglich mitzuteilen

9. Fragen oder Beanstandungen

Im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind Fragen oder Beanstandungen an den Veranstalter zu richten. Kontaktmöglichkeit: LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit, Andrea Volmering, E-Mail: andrea.volmering@lwl.org. Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Datenschutzinformationen

Auf die weiter unten folgenden Datenschutzinformationen (Informationen nach Art. 13 DSGVO) wird hingewiesen.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster Telefon: 0251 591-01 Telefax: 0251 591-3300 E-Mail: lwl@lwl.org	Datenschutzbeauftragte Datenschutzbeauftragter LWL-Kernverwaltung Karlstr. 11, 48133 Münster E-Mail: datenschutz@lwl.org
--	--

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Gewinnspiel den Teilnahmebedingungen entsprechend durchführen zu können und, um den durch Ihren Gewinn aufschiebend bedingten Lizenzvertrag (vgl. dazu unter 8.) mit Ihnen schließen und durchführen zu können. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die genannten Zweck erforderlich, bei Nichtbereitstellung der Daten kann an dem Gewinnspiel also nicht teilgenommen werden und auch ein Lizenzvertrag später nicht zustande kommen und durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Regelfall ist dies erfolgt ein Jahr nach Benachrichtigung der Gewinner:innen.

Eine Speicherung darüber hinaus kann im Einzelfall erfolgen, wenn dies durch Gesetze oder sonstige Vorschriften auf gesetzlicher Grundlage, denen der LWL unterliegt, vorgesehen ist. So kann etwa eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgen, soweit dies zur Verteidigung von Rechtsansprüchen nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO erforderlich ist.

Ihre Rechte als betroffene Person

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des DSG NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Darüber hinaus können Sie die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Wenn die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Wir empfehlen Ihnen, sich an die für den LWL zuständige Aufsichtsbehörde LDI NRW zu wenden:

Landesbeauftragte:r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de